



Allgemeine Informationsbroschüre

Das Medizinstudium an der
Universität Zürich (UZH)

Gültig ab 1. August 2026

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen	4
2. Studienstruktur und Curriculum	4
2.1 PROFILES: Rahmenwerk für das Medizinstudium der Schweiz	4
2.2 Curriculum im Überblick	4
2.3 Kreditpunkte (ECTS)	6
2.4 Module	6
2.5 Lehrveranstaltungen	7
2.6 Besondere Studienanteile	7
2.6.1 Wahlstudienjahr	7
2.6.1 Masterarbeit	7
2.7 Selbststudium	8
2.8 Lernmaterial	8
2.8.1 Lernmaterial und Podcasts	8
2.8.2 Via Medici	8
2.9 Universitätsbibliothek Medizin	8
2.10 Lehrevaluation	8
3. Digitale Tools und Informationsquellen im Studium	9
3.1 Stundenplan	9
3.2 Learning Management System: VAM / OLAT	9
3.3 E-Mailaccount der UZH	9
3.4 Website der Medizinischen Fakultät	10
4. Einschreibung, Studienende und Exmatrikulation	10
4.1 Semestereinschreibung	10
4.2 Studienabschluss	10
4.3 Exmatrikulation	11
5. Regelungen und administrative Hinweise im Studium	11
5.1 Modulbuchung	11
5.2 Verhinderung und unentschuldigtes Fernbleiben	12
5.3 Dispensation	12
5.4 Verhalten im Unterricht	12
5.5 Verhalten im Umgang mit Lernmaterialien	13
5.6 Leistungsausweis	13
5.7 Repetition von Studienanteilen	13
6. Lernzentrum	13
7. Prüfungen	14

7.1	Allgemeine Informationen zu den Prüfungen	14
7.1.1	Begriffe	14
7.1.2	Prüfungssession	14
7.1.3	Prüfungsgebühren	14
7.1.4	Prüfungsanmeldungen	14
7.1.5	Prüfungswiederholung bei Fehlversuch	14
7.1.6	Fortsetzung von unterbrochenen Prüfungen	15
7.1.7	Prüfungsabmeldungen	15
7.1.8	Unentschuldigtes Nichterscheinen (UNE) zur Prüfung	15
7.1.9	Prüfungswiederholung	15
7.1.10	Prüfungsversuche	15
7.1.11	Prüfungsdaten	16
7.1.12	Prüfungsort	16
7.2	Inhalt, Forma und Bewertungen von Prüfungen	16
7.2.1	Allgemeines	16
7.2.2	Bewertung von schriftlichen Prüfungen	16
7.2.3	Bewertung von anwendungsorientierten, praktischen Einzelprüfungen	16
7.2.4	Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Kreditpunktevergabe	17
7.2.5	Einsicht, Einsprache und Rekurs bei den fakultären Prüfungen	17
8.	Nachteilsausgleich	17
9.	Nachwuchsförderung und Chancengleichheit	17
10.	Teilzeitstudium	17
11.	Familie und Studium	18
12.	Militärdienst und Studium	18
13.	Mobilität und Austausch	18
14.	Eidgenössische Prüfung Humanmedizin	19
14.1	Allgemeines	19
14.2	Rechtliche Grundlagen	19
14.3	Kontakt	19
14.4	Standortverantwortung Medizinische Fakultät	19
15.	Versicherung und Impfanforderungen	19
15.1	Versicherungen	19
15.2	Schweizerischer Impfplan	20
16.	Kontakte	20

Willkommen an der Medizinischen Fakultät

Liebe Studierende

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über allgemeine sowie studienjahrübergreifende Informationen zum Medizinstudium. Sie dient als Orientierungshilfe im Studiumsalltag.

Wir wünschen Ihnen viel Freude auf Ihrem Weg in einen verantwortungsvollen und sinnstiftenden Beruf.

Herzlich

Ihre Medizinische Fakultät der Universität Zürich

1. Rechtsgrundlagen

Die Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sind in der **Rahmenverordnung** sowie in der **Studienordnung** festgelegt.

[Link zu den Rechtsgrundlagen](#)

2. Studienstruktur und Curriculum

2.1 PROFILES: Rahmenwerk für das Medizinstudium der Schweiz

Den inhaltlichen Rahmen für das Medizinstudium in der Schweiz definiert das nationale Rahmenwerk PROFILES (*Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland*).

Es fasst die Lernziele zusammen, die Studierende bis zum Abschluss des Masterstudiums bzw. beim Eintritt in den ärztlichen Beruf erreicht haben sollen.

- Die Competencies & Roles (CR) beziehen sich auf die ärztlichen Rollen gemäss dem CanMEDS-Modell.
- Im Abschnitt EPAs (*Entrustable Professional Activities*) sind jene beruflichen Tätigkeiten aufgeführt, die Absolvent:innen beim Berufseinstieg selbstständig übernehmen können sollen.
- Der Bereich SSPs (*Situations as Starting Points*) enthält typische Ausgangssituationen ärztlicher Konsultationen.

Die Curriculumsgestaltung und Auswahl der Unterrichtsinhalte im Medizinstudium an der UZH orientieren sich eng an diesem Rahmenwerk.

Weitere Informationen: [PROFILES](#)

2.2 Curriculum im Überblick

Das Medizinstudium an der Universität Zürich (UZH) setzt sich aus dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Medizin zusammen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Medizin umfassen jeweils drei Studienjahre und 180 ECTS Credits. Der Bachelorstudiengang wird mit dem „Bachelor of Medicine UZH“ abgeschlossen, der Masterstudiengang mit dem „Master of Medicine UZH“.

Um nach Abschluss des Masterstudiengangs als Arzt bzw. Ärztin arbeiten zu dürfen, muss im Anschluss die Eidgenössische Prüfung Humanmedizin erfolgreich absolviert werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das aktuelle Curriculum des Medizinstudiums an der UZH:



Bachelorstudiengang:

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang werden sowohl von Studierenden der Humanmedizin als auch von Studierenden der Zahnmedizin (1. und 2. Studienjahr) sowie der Chiropraktischen Medizin (1. bis 3. Studienjahr) besucht. Nach dem zweiten Studienjahr wechseln die Studierenden der Zahnmedizin in das fachspezifische Curriculum und schliessen den Bachelorstudiengang mit dem «Bachelor of Dental Medicine UZH» ab. Die Studierenden der Chiropraktischen Medizin schliessen mit dem «Bachelor of Medicine UZH» ab und wechseln dann in den fachspezifischen Masterstudiengang Chiropraktische Medizin.

Die Studienjahre des Bachelorstudiengangs setzen sich jeweils aus einem Kern- und einem Mantelstudium zusammen. Das **Kernstudium** umfasst die Lehrveranstaltungen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen (Pflichtmodule). Das **Mantelstudium** umfasst Lehrveranstaltungen, bei denen die Studierenden durch die interessensbasierte Auswahl bestimmter Angebote (Wahlpflichtmodule) die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Studierende der Chiropraktischen Medizin und der Zahnmedizin finden hier bereits spezifisch auf ihre Fachrichtung ausgelegte Angebote.

Im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen der natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen. Aufbauend darauf liegt im zweiten Studienjahr der Fokus auf dem Verständnis des medizinischen Basiswissens und der Vermittlung ärztlicher Grundfertigkeiten (Einführung in die ärztlichen Grundfertigkeiten). Im dritten Studienjahr erfolgt dann der Einstieg in den klinischen Teil des Studiums, wobei das Erlernen der klinischen Grundlagen und des klinischen Denkens sowie die praktischen ärztlichen Fertigkeiten im Zentrum stehen.

Masterstudiengang:

Auf Masterebene besteht neben dem Studiengang der Medizinischen Fakultät der UZH eine Kooperation in Form von Joint Medical Master-Studiengängen (JMM) mit den Universitäten Luzern und St. Gallen. Die Studierenden dieser Studiengänge absolvieren einen Teil der Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden der UZH und einen Teil an der jeweiligen Partneruniversität.

Nähere Informationen zu den JMM-Studiengängen sind auf den Websites der Partneruniversitäten zu finden:

[Universität Luzern](#)

[Universität St. Gallen](#)

Das 1. Studienjahr im Masterstudiengang besteht, analog zu den Studienjahren im Bachelorstudium, aus Kern- und Mantelstudium. Die Studienjahre zwei und drei beinhalten kein Mantelstudium mehr, dafür gibt es nebst dem Kernstudium das Wahlstudienjahr und die Masterarbeit, in denen die Studierenden interessenbasiert Schwerpunkte setzen können.

Aufbauend auf den Grundlagen aus dem Bachelorstudium wird im 1. Studienjahr bis einschliesslich dem Herbstsemester des 2. Studienjahrs des Masterstudiums das klinische Grundlagenwissen sowie das klinische Denken und die praktischen ärztlichen Fertigkeiten erweitert und vertieft. Im Wahlstudienjahr wenden die Studierenden das bisher Gelernte in Form von Unterassistentztätigkeiten in Spitälern, Praxen und Forschungseinrichtungen an. Nach Abschluss des Wahlstudienjahrs werden im Frühjahrssemester des 3. Studienjahres relevante Inhalte wiederholt und um weitere Aspekte für den anstehenden Berufseinstieg ergänzt. Begleitend zum Masterstudium arbeiten die Studierenden in Form von wissenschaftlichen Arbeiten an ihrer Masterarbeit, die bis spätestens Ende Oktober des 3. Studienjahres abgeschlossen werden muss. Mit dem Abschluss des Masterstudiums sind die Studierenden sowohl für die anschliessende eidgenössische Prüfung als auch für den Berufseinstieg gut vorbereitet.

Details zu Aufbau und Inhalt der einzelnen Studienjahre sind in den jeweiligen Informationsbroschüren zusammengefasst. Diese sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät veröffentlicht bzw. auf VAM/OLAT verlinkt.

2.3 Kreditpunkte (ECTS)

Die Studienleistung wird in Form von Kreditpunkten ausgewiesen. Dabei kommt das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zum Einsatz. Jedem Modul ist entsprechend seines Umfangs eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten zugeteilt. Kreditpunkte für ein Modul können nur vergeben werden, wenn der dazugehörige Leistungsnachweis erfolgreich bestanden wurde. Die bestandenen Module und die erworbenen Kreditpunkte werden am Ende des Semesters im Leistungsausweis aufgeführt (vgl. Kapitel 5.5).

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang umfassen 180 ECTS Credits, die so aufgeteilt sind, dass pro Semester ca. 30 ECTS Credits erarbeitet werden müssen. Ein Kreditpunkt entspricht dabei etwa 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand (inkl. Selbststudium). Details zum Kreditpunktsystem (ECTS) und den typischen Formen von Leistungsnachweisen sind in der Rahmenverordnung aufgeführt (vgl. §21 und 22 RVO MeF).

2.4 Module

Module sind Lerneinheiten. Die Module des Medizinstudiums setzen sich typischerweise aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammen. Um ein Modul zu bestehen und die dazugehörigen Kreditpunkte zu erhalten, muss der entsprechende Leistungsnachweis erfolgreich erbracht werden. Die Module im Kerncurriculum sind Pflichtmodule und müssen gemäss Studienprogramm von allen Studierenden absolviert werden. Eine Dispensation von Modulen oder Teilen davon (z. B. Kurse oder Praktika) ist nicht möglich.

Bei den Modulen im Mantelstudium handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Studierende müssen in diesem Bereich Module absolvieren, haben dabei aber eine gewisse Wahlmöglichkeit. Details zu den einzelnen Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) sind in den Informationsbroschüren des jeweiligen Studienjahrs aufgeführt.

Allgemeine Informationen zur Modulbuchung siehe unter 5.1.

2.5 Lehrveranstaltungen

Die einzelnen Module umfassen verschiedene Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise Themenblöcke oder klinische Kurse. Die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen sind in Form von Lernzielen definiert. Gemäss dem Prinzip des „Constructive Alignments“ stehen die Lernziele in einem abgestimmten Zusammenhang mit der Lernaktivität und der Prüfung bzw. dem Leistungsnachweis. Somit geben die Lernziele den Studierenden eine Orientierung für die Inhalte der Lehrveranstaltung, des ergänzenden Selbststudiums und der Prüfung.

Als Lehrformate werden typischerweise folgende Formate angewendet:

- Vorlesung; Vorlesung – WE (Wissenserwerb)
- Vorlesung mit integrierter Übung; Vorlesung – WAT (Wissensanwendung und -transfer)
- Seminar
- Tutorat
- Übung
- Praktikum
- Kurs
- Klinischer Kurs
- Einzeltutorat
- Workshadowing
- Projekt
- E-Learning
- Angeleitetes Selbststudium

2.6 Besondere Studienanteile

2.6.1 Wahlstudienjahr

Das Wahlstudienjahr ist Bestandteil des Masterstudiengangs und umfasst das Frühjahrssemester des 2. Studienjahrs sowie das Herbstsemester des 3. Studienjahrs. Innerhalb dieses Zeitraums absolvieren die Studierenden eine mindestens neunmonatige Unterassistentztätigkeit in Spitälern, Praxen oder Forschungseinrichtungen. Die Unterassistentzstellen müssen von den Studierenden selbst organisiert werden. Nähere Informationen dazu sind in der Richtlinie zum Wahlstudienjahr aufgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird empfohlen, sich bereits frühzeitig um entsprechende Stellen zu bemühen.

[Link zu den Richtlinien zum Wahlstudienjahr](#)

2.6.1 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist ein fester Bestandteil des Masterstudiums und muss vor der Zulassung zur eidgenössischen Prüfung von der Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät genehmigt worden sein. Es handelt sich um eine benotete Studienleistung, die mit 15 ECTS angerechnet wird. Der vorgesehene Arbeitsumfang umfasst ca. 450 Stunden bzw. 10 Arbeitswochen.

Nach der Themenwahl und der Unterzeichnung der Vereinbarung durch eine zur Leitung der Masterarbeit berechtigte Person muss die Masterarbeit fristgerecht spätestens am 31. Oktober im 3. Studienjahr Master über die [UZH-interne Plattform Medtool](#) eingereicht werden.

Die Masterarbeit kann auf einer wissenschaftlichen Publikation basieren oder als reguläre, unveröffentlichte Masterarbeit sowie flexibel in Sonderformaten verfasst werden. Alle relevanten Informationen zu Planung, Durchführung und Abfassung sind im Handbuch zur Masterarbeit auf VAM zu finden. Auf VAM findet sich zudem eine Themenbörse, hilfreiche Vorlagen wie Mustermasterarbeiten und exemplarische Masterarbeiten sowie hilfreiche Tools zum wissenschaftlichen Schreiben und Publizieren.

Die Richtlinien zur Nutzung generativer KI in wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. ChatGPT) sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät der UZH veröffentlicht: [Medizinische Fakultät | UZH](#)

FIT für die Masterarbeit: FIT-2

Das ca. 8-stündige Modul FIT-2 (inkl. Leistungsnachweis) ist obligatorisch für die Masterarbeit im Studiengang Medizin.

Die Studierenden lernen:

- wissenschaftliche Literatur zielgerichtet zu recherchieren und zu beschaffen,
- die Grundlagen des Zitierens und die Risiken von Plagiaten,
- den sinnvollen Einsatz von KI-Tools bei der Literaturrecherche und deren Grenzen.

Damit vermittelt FIT-2 zentrale Kompetenzen für den gesamten Entstehungsprozess der Masterarbeit.

2.7 Selbststudium

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Verantwortung für ihren Lernprozess selbst übernehmen und die vermittelten Inhalte durch vorbereitendes oder vertiefendes Selbststudium ergänzen. Die Lernziele, die für die Lehrveranstaltungen auf VAM/OLAT hinterlegt sind, geben eine Orientierung über die Inhalte und die erforderliche Detailtiefe. Ausserdem wird den Studierenden Lernmaterial in Form von Lernunterlagen, Podcasts, Zugang zu ViaMedici sowie ergänzender Fachliteratur zur Verfügung gestellt. Details dazu finden Sie unten.

2.8 Lernmaterial

2.8.1 Lernmaterial und Podcasts

Den Studierenden wird Lernmaterial (z. B. Vorlesungsunterlagen) von den Dozierenden auf VAM/OLAT zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu sind die Vorlesungen des Kernstudiums als Podcast verfügbar. Es kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass die Lernmaterialien und Podcasts lückenlos für alle Veranstaltungen vorhanden sind. Die Fakultät bietet zusammen mit der Universitätsbibliothek ein breites Angebot an ergänzender bzw. weiterführender Fachliteratur an (s. u.).

2.8.2 Via Medici

Die Medizinische Fakultät bietet den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Medizin einen kostenfreien Zugang zu „Via Medici“ von Thieme. Damit steht ihnen ein umfassendes Angebot an Lernmaterialien für das Selbststudium zur Verfügung.

Weiterführende Links:

[Via Medici](#)

[Medizin studieren mit Via Medici – wie geht das?](#)

2.9 Universitätsbibliothek Medizin

Den Studierenden steht über die Universitätsbibliothek Medizin ein grosses Angebot an Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Informationen: [Medizin | Universitätsbibliothek Zürich | UZH](#)

2.10 Lehrevaluation

Die Rückmeldungen der Studierenden zur Organisation des Curriculums sowie zur inhaltlichen Qualität der Lehrveranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre. An der Medizinischen Fakultät der UZH erfolgt die Evaluation der Lehre auf zwei Ebenen.

Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

Die LVE ist ein Bestandteil der universitätsweiten Qualitätsentwicklung in der Lehre. Sie wird standardisiert in einem von der UZH vorgegebenen Zweijahreszyklus durchgeführt. Die Ergebnisse der LVE fliessen, wo möglich, in die weitere Lehrentwicklung ein.

Weitere Informationen: [Evaluationen in der Lehre | UZH für Lehrverantwortliche | UZH](#)

Fokusgruppen

Die Fokusgruppen übernehmen die Evaluation auf Fakultätsebene und tragen somit einen relevanten Teil zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Curriculums bei. Jeder Jahrgang hat eine Fokusgruppe mit ca. zehn Studierenden, die durch die Studienjahrsvertretung geleitet wird. Gegen Semesterende trägt die Fokusgruppe studentische Rückmeldungen zu den verschiedenen Veranstaltungen des Semesters zusammen und diskutiert diese sowie mögliche Lösungsansätze mit dem jeweiligen Studiendekan und Vertretungen aus dem Studiendekanat. Die Arbeit der Fokusgruppen ist ein wertvoller Bestandteil, um detaillierter und direkter über Schwachstellen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Curriculums sprechen zu können. Details zur Organisation der Fokusgruppen sind auf der Website des Fachvereins Medizin (FVMED) zu finden.

3. Digitale Tools und Informationsquellen im Studium

3.1 Stundenplan

Den Studierenden wird der Stundenplan über das digitale System „Moses Med“ zur Verfügung gestellt. Über den personalisierten Zugang können sie sich ihren individuellen Stundenplan anzeigen lassen. Das Studiendekanat ist bemüht, den Studierenden den Stundenplan ca. zwei Wochen vor Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen.

Um Moses Med zu nutzen, ist ein UZH-Login erforderlich (UZH-Shortname und dazugehöriges Passwort).

Link zu Moses Med: [Moses - MP-Universität](#)

3.2 Learning Management System: VAM / OLAT

Als Learning-Management-System kommt die Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin (VAM) zum Einsatz. Über die Plattform werden den Studierenden relevante Informationen zum Studium und zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Zudem bietet das System Zugang zu Lernmaterialien und digitalen Unterrichtsformaten.

Um VAM / OLAT zu nutzen, ist ein UZH-Login erforderlich (UZH-Shortname und dazugehöriges Passwort).

Link zu VAM / OLAT: [VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin | VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin | UZH](#)

3.3 E-Mailaccount der UZH

Mit den Zugangsdaten aus Ihrem Passwortbrief, den Sie im UZH-Bewerbungsportal erhalten haben, können Sie sich für den Zugang zu den IT-Systemen der UZH registrieren und anschliessend auf Ihre Mailbox zugreifen.

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Einrichtung des UZH-E-Mail-Programms finden Sie unter: [UZH E-Mail-Programm einrichten | Zentrale Informatik | UZH](#)

Wichtige Informationen können von der Universität per E-Mail an die Studierenden versendet werden. Daher sind die Studierenden verpflichtet, die persönlichen **UZH-E-Mails mindestens einmal pro Woche** abzurufen. (Eine Weiterleitung auf eine private E-Mailadresse ist möglich.)

3.4 Website der Medizinischen Fakultät

Übergeordnete sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät publiziert: [Herzlich Willkommen bei der Medizinischen Fakultät! | Medizinische Fakultät | UZH](#)

4. Einschreibung, Studienende und Exmatrikulation

4.1 Semestereinschreibung

Um Leistungen der Universität Zürich in Anspruch nehmen zu können, müssen Studierende für jedes Semester ordentlich eingeschrieben sein.

Zu diesen Leistungen zählen unter anderem:

- Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Beratung und Betreuung
- Nutzung von Bibliotheken, Sammlungen und dem Rechenzentrum
- Anmeldung und Absolvierung von Prüfungen.

Die Einschreibung für das nächste Semester ist abgeschlossen und rechtsgültig, sobald die Zahlung der Semestergebühren bei der UZH eingegangen ist. Die aktuelle Einschreibung kann jederzeit im Studierendenportal unter „Meine Einschreibung und persönliche Daten“ eingesehen werden.

Die Rechnung über die Semestergebühren wird jeweils Anfang Juni bzw. Dezember im Studierendenportal unter „Meine Anträge und Rechnungen“ zum Download bereitgestellt. Eine Zusendung der Rechnung per Post erfolgt nicht.

Weitere Informationen: [Semestereinschreibung | UZH für Studierende | UZH](#)

Wichtiger Hinweis zum Wechsel vom Bachelor- in den Masterstudiengang:

Im Frühjahrssemester des 3. Studienjahres Bachelor Med ist zwingend ein Studiengangswechsel vom Bachelor- in den Masterstudiengang Humanmedizin vorzunehmen.

Der Studiengangswechsel ist im Studierendenportal wie folgt zu beantragen:

Studiengangwahl

- Fakultät: Medizinische Fakultät
- Studiengang: Master
- Studienabschnitt: 1. Studienjahr

Weitere Informationen: [Studiengangs- und Studienprogrammwechsel | UZH für Studierende | UZH](#)

Fragen beantwortet die Kanzlei der Universität Zürich: [Kontakt | UZH für Studierende | UZH](#)

4.2 Studienabschluss

Studierende der Medizinischen Fakultät müssen sich nicht zum Abschluss anmelden.

Weitere Informationen: [Studienabschluss | UZH für Studierende | UZH](#)

Zu beachten ist, dass nach erfolgreichem Studienabschluss keine automatische Exmatrikulation erfolgt. Hierzu muss im Studierendenportal ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden.

Weitere Informationen: [Exmatrikulation | UZH für Studierende | UZH](#)

4.3 Exmatrikulation

Die Exmatrikulation kann nur zum Ende eines Semesters innerhalb der Fristen über "Meine Anträge und Rechnungen" im Studierendenportal beantragt werden. Das Datum der Exmatrikulation ist immer der letzte Tag des jeweiligen Semesters.

Weitere Informationen: [Exmatrikulation | UZH für Studierende | UZH](#)

Wichtig:

Mit einer Exmatrikulation oder einem Wechsel in einen anderen Studiengang an einer anderen Fakultät erlischt der Anspruch auf den zugeteilten Studienplatz an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Module, die für das Semester gebucht wurden, in das die Exmatrikulation fällt, bleiben bestehen.

Das bedeutet, dass die Studierenden weiterhin verpflichtet sind, die Leistungen für dieses Semester zu erbringen. Werden die Leistungen nicht erbracht, erfolgt keine Vergabe von ECTS Credits.

Das Studiendekanat ist umgehend über die beantragte Exmatrikulation zu informieren unter: studienberatung@dekmed.uzh.ch

5. Regelungen und administrative Hinweise im Studium

5.1 Modulbuchung

Alle obligatorischen Veranstaltungen (Kurse, Praktika, Tutorate) sowie die Prüfungsanmeldung werden für regulär eingeschriebene Studierende automatisch vom Studiendekanat vorgenommen.

Die Buchung der Module im Mantelstudium erfolgt grundsätzlich durch die Studierenden selbst über das Studierendenportal der UZH.

Ausnahmen:

Bei den folgenden Tracks erfolgt die Modulbuchung im Mantelstudium durch das Studiendekanat:

- St. Galler Track
- Luzerner Track
- Schwerpunkt Chiropraktik
- Track Psychiatrie
- Track Medizin und Technik
- Track Forschung in der Medizin
- Zahnmedizin (nur im 1. Studienjahr Bachelor)

Voraussetzung für die Buchung der Module im Mantelstudium ist eine gültige Einschreibung im entsprechenden Semester sowie aktive UZH-Zugangsdaten.

Eine Anleitung zur Modulbuchung sowie die Anmeldefristen sind auf der virtuellen Ausbildungsplattform Medizin (VAM) unter „VAM Mantelstudium“ zu finden.

Link: [VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin | VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin | UZH](#)

Link: [Modulbuchung im Medizinstudium | VAM – Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin | UZH](#)

Sommerpraktikum:

Einige Module des Mantelstudiums werden als Praktika im Sommer angeboten. Ein absolviertes Sommerpraktikum wird automatisch dem Mantelstudium des folgenden Herbstsemesters angerechnet. In diesem Fall ist keine Buchung eines Mantelmoduls notwendig und die Modulbuchung entfällt.

Platzvergabe und Fristen:

Mantelmodule sind sogenannte Anfragemodule. Die zeitliche Reihenfolge der Buchung innerhalb der Frist hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Massgeblich ist das Studienjahr. Studierende in höheren Semestern erhalten Vorrang.

Wichtig: Die Semestergebühren müssen vor der Buchung vollständig bezahlt sein. Die Buchung der Module ist ab Mitte August möglich.

Verbindlichkeit der Buchung:

Mit der Buchung eines Moduls wird eine verbindliche Verpflichtung eingegangen. Wird die entsprechende Leistung nicht erbracht, gilt das Modul als «nicht bestanden» und es werden keine ECTS Credits vergeben.

Nachbuchungen:

Nachbuchungen sind innerhalb der geltenden Modulbuchungsfristen der UZH (sog. Nachrückfrist) möglich.

Prüfungsmodul:

Für das Prüfungsmodul gelten teilweise gesonderte Regelungen (siehe unter Ziffer 8).

5.2 Verhinderung und unentschuldigtes Fernbleiben

Für die Vergabe von ECTS Credits müssen die Studierenden einen expliziten Leistungsnachweis bestehen. (§21 Abs. 3 RVO). Zu den Arten der Leistungsnachweise siehe §22 Abs. 1 RVO.

Tritt vor Beginn der Durchführung eines Leistungsnachweises ein zwingender, unvorhersehbarer und unabwendbarer Verhinderungsgrund ein (z. B. Krankheit, Unfall etc.) so ist dies dem Studiendekanat umgehend mitzuteilen. (RVO §24 Abs. 1). Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während der Durchführung eines Leistungsnachweises ein, so sind die Prüfungsverantwortlichen (Modulverantwortliche bzw. Kursleitung) zu informieren (RVO §24 Abs. 2). Die Kontaktdaten sind im digitalen Stundenplan Moses Med hinterlegt. Die Modulverantwortlichen bzw. Kursleitung kann das Nachholen von Kursen und Praktika oder die Erbringung einer Ersatzleistung verlangen.

In jedem Fall ist ein schriftlich begründetes Abmeldungs-gesuch spätestens zwei Arbeitstage nach dem Termin des Leistungsnachweises zusammen mit den entsprechenden Bestätigungen (z. B. Arztzeugnis) beim Studiendekanat einzureichen (§25 Abs. 1 RVO). Die Studienprogrammdirektorin bzw. der Studienprogrammdirektor entscheidet über die Bewilligung des Gesuchs (§25 Abs. 3 RVO).

Bleiben die Studierenden einem Leistungsnachweis ohne Abmeldung fern oder reichen sie ein Gesuch verspätet ein, gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden (§25 Abs. 5 RVO).

Kontakt im Studiendekanat: studienberatung@dekmed.uzh.ch

5.3 Dispensation

In Ausnahmefällen kann auf begründeten Antrag hin eine Befreiung von einzelnen Veranstaltungen gewährt werden, beispielsweise für die Teilnahme an Wettkämpfen (für Spitzensportler:innen mit Swiss-Olympic-Card) oder bei geplanten Operationen. Der Antrag ist frühzeitig an das Studiendekanat zu richten. Die Studienprogrammdirektorin bzw. der Studienprogrammdirektor entscheidet über die Bewilligung des Antrags. Eine Dispensation von einzelnen Lehrveranstaltungen befreit nicht von der Pflicht, die zugehörigen Leistungsnachweise bzw. Prüfungen zu absolvieren.

Bitte beachten Sie, dass für Ferien, Lager, Arbeitseinsätze etc. keine Dispensationen erteilt werden.

5.4 Verhalten im Unterricht

In den Unterrichtseinheiten wird ein angemessenes und respektvolles Verhalten erwartet. Dazu gehört, dass die Studierenden pünktlich erscheinen und aktiv mitarbeiten.

Des Weiteren gelten folgende Regeln:

- Mobiltelefone müssen ausgeschaltet bzw. auf stumm gestellt sein.
- Essen und Trinken ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Der Platz ist sauber zu hinterlassen.

- Fotos, Audio- und audiovisuelle Aufnahmen sowie andere Mitschnitte der Lehrveranstaltungen sind nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Studiendekanats und der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten möglich.

5.5 Verhalten im Umgang mit Lernmaterialien

Alle Lernmaterialien (Vorlesungsunterlagen, Podcasts usw.) sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe ist nicht gestattet. Ein Hochladen auf Online-Plattformen, in sozialen Medien, in Chat-Bots oder auf anderen digitalen Kanälen ist verboten. Ausnahmen sind nur mit dem schriftlichen Einverständnis der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten zulässig.

5.6 Leistungsausweis

Im Leistungsausweis sind alle erfolgreich absolvierten Module inklusive der geleisteten ECTS Credits aufgeführt. Teilleistungen können nicht ausgewiesen werden. Der Leistungsausweis wird jeweils Mitte Februar (für das Herbstsemester) bzw. Mitte Oktober (für das Frühlingsemester) elektronisch verschickt. Eine vorzeitige Ausstellung ist auch auf individuelle Anfrage hin nicht möglich.

Ab dem 1. Juli haben Masterabsolvent:innen die Möglichkeit, eine vorläufige Bestätigung ihres Masterabschlusses beim Studiendekanat zu beantragen. Diese können sie dann beispielsweise bei Bewerbungen an anderen Hochschulen einreichen.

5.7 Repetition von Studienanteilen

Bei einer Prüfungsverschiebung oder einem Misserfolg besteht im Repetitionsjahr kein Anspruch auf Wiederholung von Praktika, POL-Tutoraten oder Kursen.

Bereits erfolgreich absolvierte Module können nicht wiederholt werden. Die Vorlesungen dürfen im Repetitionsjahr jedoch erneut besucht werden.

6. Lernzentrum

Das Lernzentrum medskills4u bietet vielfältige Lernmöglichkeiten sowohl für Kurse als auch für das Selbststudium.

Zudem finden dort die Trainings und Einsätze der Simulationspersonen im Rahmen des Simulationspersonen-Programms statt.

Weitere Informationen: [Lernzentrum medskills4u](#) | [Lernzentrum medskills4u](#) | [UZH](#)

Peer-Tutor:innen-Tätigkeit

An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich engagieren sich motivierte Medizinstudierende der UZH als Peer-Tutor:innen in klinischen curricularen und extracurricularen Kursen.

In Kleingruppen – teils unterstützt durch Dozierende – vermitteln sie Untersuchungstechniken in einem klar definierten Fachbereich.

Die Peer-Tutor:innen werden jeweils durch Fachärzt:innen geschult, um die Qualität und fachliche Korrektheit der Peer-Kurse sicherzustellen.

Weitere Informationen: [Peer-Tutorate](#) | [Lernzentrum medskills4u](#) | [UZH](#)

7. Prüfungen

7.1 Allgemeine Informationen zu den Prüfungen

7.1.1 Begriffe

Reguläre Studierende: Studierende, die im Herbstsemester in ein neues Studienjahr eintreten.

Repetierende: Studierende, die die Prüfungen im betreffenden Studienjahr nicht bestanden haben und das Studienjahr daher wiederholen. Sie befinden sich nicht mehr im ersten Prüfungsversuch.

Studierende mit Prüfungsunterbruch: Studierende, die sich aufgrund zwingender und unvorhersehbarer Gründe (z. B. Krankheit) mit einem entsprechenden Gesuch und Nachweis (z. B. ärztliches Zeugnis) von einer Prüfung abmelden mussten, müssen die betroffene Prüfung zum nächstmöglichen Termin nachholen oder fortsetzen, um den Prüfungsversuch abzuschliessen.

Einzelprüfung (EP): Eine Einzelprüfung ist ein Leistungsnachweis, für den Kreditpunkte vergeben werden und der im offiziellen Leistungsausweis erscheint. Eine Einzelprüfung kann aus einer oder mehreren Teilprüfungen (TP) bestehen.

7.1.2 Prüfungssession

Pro akademisches Jahr gibt es zwei reguläre Prüfungssessionen für schriftliche Prüfungen:

- Hauptsession im Januar
- Hauptsession im Juni

Die Repetitionsprüfungen finden im August statt.

Nur Repetierende oder Studierende mit unterbrochener Einzelprüfung dürfen an der Repetitionssession teilnehmen. Reguläre Studierende müssen ihre Prüfungen in der Hauptsession absolvieren.

Für die 3. Einzelprüfung (praktisch, anwendungsorientiert) findet keine Repetitionssession im selben Jahr statt.

WICHTIG: Sämtliche Prüfungen eines Studienjahres sind als geschlossene Einheit zu verstehen. Für reguläre Studierende gilt die Pflicht, alle Prüfungen innerhalb einer Prüfungssession zu absolvieren.

7.1.3 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden zusätzlich zur Immatrikulationspauschale gemäss § 4 lit. a und b der [Verordnung über die Studiengebühren an der Universität Zürich](#) erhoben.

Humanmedizin: CHF 160.- pro Studienjahresprüfung

Zahnmedizin: CHF 160.- pro Studienjahresprüfung im 1. und 2. bzw. CHF 240.- im 3. und 5. Studienjahr

Die Prüfungsgebühr wird in der Regel Mitte Februar einmalig in Rechnung gestellt.

Für Prüfungswiederholungen fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

7.1.4 Prüfungsanmeldungen

Reguläre Studierende werden bei Eintritt ins Studienjahr automatisch vom Studiendekanat zu allen Prüfungen des Jahres angemeldet. Die Prüfungen und die zugehörige Prüfungssession sind damit verbindlich gebucht.

Ausnahme: Die Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung Humanmedizin erfolgt direkt durch die Studierenden beim Bundesamt für Gesundheit (BAG).

7.1.5 Prüfungswiederholung bei Fehlversuch

Studierende müssen sich eigenständig und fristgerecht zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Anmeldung erfolgt über den auf VAM bereitgestellten Link zur Prüfungsanmeldung.

Bei technischen Problemen ist die Anmeldung alternativ per Anmeldeformular, das auf VAM verfügbar ist, möglich. Das Anmeldeformular kann per E-Mail oder Postweg zugestellt werden.

7.1.6 Fortsetzung von unterbrochenen Prüfungen

Wird eine begonnene Prüfung abgebrochen, muss sie beim nächstmöglichen Termin vollständig wiederholt werden. Wird eine Teilprüfung abgebrochen, muss sie zum nächstmöglichen Termin fortgesetzt werden. Bereits erbrachte Teilleistungsnachweise werden in jedem Fall bewertet (vgl. § 22 der Studienordnung). Die Anmeldung zur Fortsetzung der Prüfung erfolgt automatisch durch das Studiendekanat.

7.1.7 Prüfungsabmeldungen

Gemäss § 20 Abs. 3 RVO MeF ist eine Abmeldung von den Prüfungen nur innerhalb der Abmeldefrist, d. h. bis zum 30. November, ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung erfolgt über das Webformular auf VAM und führt zur automatischen Stornierung aller Anmeldungen zur Hauptsession. Für die Prüfungen im darauffolgenden Jahr muss eine erneute Anmeldung durch die Studierenden selbst erfolgen; eine automatische Anmeldung durch das Studiendekanat findet nicht statt.

Nach Ablauf der Abmeldefrist (ab dem 1. Dezember) ist eine Prüfungsabmeldung nur bei zwingenden und unvorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit) möglich (vgl. § 24 Abs. 1 RVO MeF). Das Abmeldegesuch inklusive der notwendigen Unterlagen (z. B. ein ärztliches Zeugnis) muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eintritt des Ereignisses, über das Webformular (Prüfungskalender) auf VAM eingereicht werden (vgl. § 24 Abs. 2. RVO MeF).

Die Studierenden tragen die Beweislast dafür, dass das Studiendekanat das Abmeldegesuch fristgerecht und vollständig erhalten hat.

Die nachträgliche Geltendmachung von Verhinderungsgründen, die sich auf eine bereits abgelegte Prüfung beziehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. § 24 Abs. 3 RVO MeF).

7.1.8 Unentschuldigtes Nichterscheinen (UNE) zur Prüfung

Erscheinen Studierende ohne vorherige schriftliche Abmeldung und ohne die erforderlichen Belege (z. B. ärztliches Zeugnis) nicht zu einer oder mehreren Teilprüfungen, gilt dies als unentschuldigtes Nichterscheinen. In diesem Fall wird die gesamte Einzelprüfung als nicht bestanden bewertet und im Leistungsausweis die Note 1 eingetragen.

7.1.9 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Einzelprüfungen können in der Repetitionssession im August wiederholt werden. Es muss jeweils die komplette Einzelprüfung (alle Teilprüfungen) wiederholt werden.

Werden beide Einzelprüfungen in derselben Session nicht bestanden, wird empfohlen, diese erst in der Hauptsession des Folgejahres zu wiederholen (1. TP: Januar, 2. TP: Juni).

Der Zeitpunkt der Wiederholung ist jedoch grundsätzlich frei wählbar.

Die 3. Einzelprüfung des 2. Studienjahrs Bachelor kann nur in der Hauptsession des Folgejahres wiederholt werden.

Für alle Prüfungswiederholungen besteht Immatrikulationspflicht.

7.1.10 Prüfungsversuche

Ein nicht bestandenes Pflichtmodul des 1. und 2. Studienjahres des Bachelorstudiengangs kann einmal wiederholt werden. Ein nicht bestandenes Pflichtmodul des 3. Studienjahres des Bachelorstudiengangs kann zweimal wiederholt werden. Eine Substitution ist nicht möglich (vgl. § 28 Abs. 1 RVO MeF).

Ein nicht bestandenenes Pflichtmodul im Masterstudiengang kann zweimal wiederholt werden. Eine Substitution ist nicht möglich (vgl. § 28 Abs. 2 RVO MeF).

Wurden alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, gilt das Pflichtmodul als definitiv nicht bestanden. Es erfolgt eine endgültige Abweisung nach § 33 und Sperre nach § 34 RVO MeF.

7.1.11 Prüfungsdaten

Zu Beginn des Herbstsemesters wird eine Jahresübersicht aller Prüfungen und Anmeldefristen veröffentlicht. Sie ist auf der Website der Medizinischen Fakultät im Bereich „Prüfungstermine“ unter [Prüfungstermine | Medizinische Fakultät | UZH](#) sowie auf VAM verfügbar.

7.1.12 Prüfungsort

Die Prüfungen finden in verschiedenen Lokalitäten der Universität Zürich statt. Genaue Informationen zu den Prüfungsorten werden spätestens 10 Tage vor der Prüfung auf VAM publiziert.

Die Zuteilung der Kandidatinnen und Kandidaten zu den Hörsälen wird etwa zehn Tage vor der Prüfung auf VAM veröffentlicht.

7.2 Inhalt, Forma und Bewertungen von Prüfungen

7.2.1 Allgemeines

Die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse werden durch schriftliche Multiple-Choice-Prüfungen nach jedem Semester (in der Regel Januar und Juni) geprüft. Prüfungen umfassen auch Lernstoff, der über die Vorlesungen hinausgeht (z. B. Selbststudium).

Die Prüfungsfragen der 1. und 2. Einzelprüfung sind auf Deutsch, auch wenn einzelne Vorlesungen oder Praktika auf Englisch sind.

Bei der 3. Einzelprüfung können Prüfungsfragen auch auf Englisch gestellt werden.

Studierende können Verständnisfragen auf Deutsch stellen oder eine Übersetzung ins Deutsche verlangen.

Die Antworten sind auf Deutsch zu geben.

7.2.2 Bewertung von schriftlichen Prüfungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Rückmeldung über ihre individuelle Punktzahl sowie die Bestehensgrenze pro Teilprüfung. Die Rückmeldung erfolgt erst, wenn alle Teilprüfungen abgeschlossen sind.

Die Punktzahlen der Teilprüfungen werden für die gesamte Einzelprüfung zusammengezählt und ergeben die Gesamtpunktzahl des Kandidaten.

Die Bestehensgrenzen der Teilprüfungen werden addiert und ergeben die definitive Bestehensgrenze für die Einzelprüfung.

Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen der Einzelprüfung ist so möglich.

7.2.3 Bewertung von anwendungsorientierten, praktischen Einzelprüfungen

Informationen zu den Bewertungen der Prüfungen sind in den Informationsbroschüren des jeweiligen Studienjahres enthalten.

WICHTIG: Anfragen per E-Mail oder Telefon zur Begründung der Benotung werden vom Studiendekanat nicht beantwortet.

7.2.4 Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Kreditpunktevergabe

Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Studierende vom Studiendekanat Rückmeldung zu ihren Prüfungsleistungen. Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, gelten erst dann als abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen abgelegt wurden:

Pro Teilprüfung: individuell erzielte Punktzahl und theoretische Bestehensgrenze.

Für die Einzelprüfung: individuell erzielte Gesamtpunktzahl, definitive Bestehensgrenze und die daraus resultierende Note.

7.2.5 Einsicht, Einsprache und Rekurs bei den fakultären Prüfungen

Informationen zu Prüfungseinsicht, Einsprache und Rekurs sind auf VAM im Abschnitt «Prüfungen» des jeweiligen Studienjahres aufgeführt.

Die Prüfungseinsicht ist erst nach der offiziellen Notenvergabe, d. h. nach der Versendung des Leistungsausweises, möglich.

8. Nachteilsausgleich

Studierende mit studienrelevanten Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen (z. B. Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen, Neurodivergenzen) haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich (NTA). Die Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) der Universität Zürich ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen. Sie berät zu Nachteilsausgleich, Barrierefreiheit und unterstützenden Massnahmen und fördert so die Chancengerechtigkeit.

Weitere Informationen:

[Nachteilsausgleich | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

[Rechtsgrundlagen | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

[NTA - Fristen & Kontakt pro Fakultät | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

9. Nachwuchsförderung und Chancengleichheit

Durch stufenübergreifende Massnahmen sollen Angebote für den akademischen Nachwuchs geschaffen und dadurch die Chancengleichheit in der medizinischen Forschung und Lehre langfristig gefördert werden.

Weitere Informationen: [Nachwuchsförderung und Chancengleichheit | Medizinische Fakultät | UZH](#)

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Medizinstudium grundsätzlich nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Elternschaft oder Spitzensport) kann jedoch ein Antrag auf Teilzeitstudium gestellt werden. Dieser wird unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse geprüft und im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen nach einer bestmöglichen Lösung gesucht.

Bei Bewilligung eines Teilzeitstudiums verlängert sich die Studiendauer entsprechend. Die Module müssen gemäss dem Studienplan des jeweiligen Studienjahrs absolviert werden. Um ins nächste Studienjahr wechseln zu können, müssen alle Leistungen des aktuellen Studienjahres vollständig erbracht sein.

Der schriftlich begründete Antrag ist ans Studiendekanat zu richten unter: studienberatung@dekmed.uzh.ch

11. Familie und Studium

Die Universität Zürich setzt sich für Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ein. Besonders die Förderung von Studentinnen wird aktiv unterstützt, unter anderem durch flexible Anstellungsformen.

Während der Schwangerschaft kann es zu Einschränkungen bei bestimmten Lehrveranstaltungen (z. B. Pathologie mit Sektionstätigkeit) kommen. Eine Verlängerung der Studienzeit ist daher möglich. Tätigkeiten mit Infektionsrisiko sollten vermieden werden.

Bei Unsicherheiten steht der Arbeitsmediziner Dr. Alexander Nydegger (alexander.nydegger@su.uzh.ch) beratend zur Verfügung. Zudem bietet der Stabsdienst Sicherheit und Umwelt Arbeitsplatzbesuche an, um Risiken individuell abzuklären: [Sicherheit und Umwelt | Sicherheit und Umwelt | UZH](#)

Weitere Informationen:

[Medizinstudium und Mutterschaft | Medizinische Fakultät | UZH](#)

[Gleichstellung, Diversität, Inklusion | UZH für Studierende | UZH](#)

[Hinweise für Studierende | Familie an der UZH | UZH](#)

[Willkommen! | Familie an der UZH | UZH](#)

12. Militärdienst und Studium

Die Armee und das Kompetenzzentrum für Militär- und Katastrophenmedizin bemühen sich um eine sinnvolle Koordination der Ausbildung mit dem Medizinstudium.

Um Konflikte mit Prüfungsdaten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Rekrutenschule vor Studienbeginn zu absolvieren.

Das Projekt der Schweizerischen Integrierten Akademie für Katastrophen- und Wehrmedizin bietet Studierenden, die sich zur Ausbildung als Militärärztin bzw. Militärarzt verpflichten, verschiedene Erleichterungen sowie zeitlich abgestimmte Schulungsprogramme.

Medizinstudierende, die einer anderen Truppengattung zugeteilt sind, wird eine Umteilung zu den Sanitätstruppen empfohlen – idealerweise vor Beginn der Rekrutenschule oder spätestens in den ersten zwei Wochen.

Die Dauer und Terminplanung anderer Rekrutenschulen sind häufig nicht auf das Medizinstudium abgestimmt.

Weitere Informationen:

[Medizinstudium und Militärdienst | Medizinische Fakultät | UZH](#)

[Kompetenzzentrum für Militär- und Katastrophenmedizin](#)

[Dienstverschiebung](#)

Dienstverschiebungsgesuche sind zu richten an: studienberatung@dekmed.uzh.ch

13. Mobilität und Austausch

Studierende der Universität Zürich haben im 1. Studienjahr Master Med die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer anderen Universität zu absolvieren. Die Planung hierfür beginnt bereits im Herbstsemester des 3. Studienjahrs Bachelor Med. Das Studiendekanat führt jährlich im Herbst eine Informationsveranstaltung zur Mobilität durch.

Informationen zur Mobilität: [Mobilität / International Exchange | Medizinische Fakultät | UZH](#)

Weitere Informationen: [Global Student Experience | UZH](#)

Kontakt im Studiendekanat: exchange@medicine.uzh.ch

14. Eidgenössische Prüfung Humanmedizin

14.1 Allgemeines

Nach dem erfolgreichen Abschluss des sechsjährigen Humanmedizinstudiums (360 ECTS Credits) können Studierende zur eidgenössischen Prüfung Humanmedizin zugelassen werden.

Aktuelle Informationen: [Eidgenössische Prüfung in Humanmedizin](#)

Weitere Informationen: [VAM - Prüfungen - 6. Studienjahr](#)

Anmeldung und Organisation: Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online direkt über die Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

14.2 Rechtliche Grundlagen

Die eidgenössische Prüfung basiert auf dem Medizinalberufegesetz (MedBG) und den zugehörigen eidgenössischen Prüfungsverordnungen.

Link zu den Gesetzen und Verordnungen: [Gesetzgebung Medizinalberufe](#)

14.3 Kontakt

Bundesamt für Gesundheit
MEBEKO Ressort Ausbildung
CH – 3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 83
E-Mail: MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch

14.4 Standortverantwortung Medizinische Fakultät

Dr. Nina Galushko-Jäckel
Leiterin Team Prüfungen
Dekanat Medizinische Fakultät

Universität Zürich
Universitäre Medizin Zürich UMZH

Medizinische Fakultät
Pestalozzistrasse 3
CH-8032 Zürich

Tel. +41 44 634 10 83

Kontakt Standortverantwortliche:r MeF: FEHM@dekmed.uzh.ch

15. Versicherung und Impfanforderungen

15.1 Versicherungen

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich empfiehlt ihren Studierenden dringend, sich über die geltenden Versicherungsbedingungen und -leistungen zu informieren, um im Bedarfsfall abgesichert zu sein.

Studierende sind in den Räumlichkeiten der Universität Zürich nicht durch diese gegen Unfall versichert.

Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird empfohlen, sich während der gesamten Dauer des Studiums privat gegen Unfälle zu versichern. Zusätzlich sind Studierende während ihren praktischen Tätigkeiten im Rahmen des Studiums gegen Betriebsunfälle versichert.

Weitere Informationen: [Finanzen und Versicherungen | UZH für Studierende | UZH](#)

15.2 Schweizerischer Impfplan

Medizinstudierende kommen ab dem 1. Studienjahr in Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Ein unvollständiger Impfstatus kann sowohl die Studierenden selbst wie auch Patientinnen und Patienten gefährden.

Die Medizinische Fakultät empfiehlt daher, den Immunstatus regelmässig zu überprüfen und (Auffrischungs-) Impfungen gegen wichtige Infektionskrankheiten durchführen zu lassen.

Die Informationen zu den in der Schweiz empfohlenen Impfungen sind im Schweizerischen Impfplan enthalten. Eine aktualisierte Version wird jährlich jeweils im ersten Quartal auf der Website des BAG publiziert. Das Ziel besteht darin, einen optimalen Impfschutz für jede Einzelperson und die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

Weitere Informationen: [Schweizerischer Impfplan](#)

16. Kontakte

Universität Zürich

Studiendekanat

Medizinische Fakultät

Pestalozzistrasse 3, 8032 Zürich

Team Studienplanung (Moses Med)

E-Mail: moses-med@dekmed.uzh.ch

Team Studienadministration und -beratung

E-Mail: studienberatung@dekmed.uzh.ch

Einsprachen und Rekurse

E-Mail: livia.giordano@uzh.ch

Team Prüfungen

E-Mail: pruefungen@dekmed.uzh.ch

VAM / OLAT-Support

E-Mail: vam-olat@dekmed.uzh.ch

Chiropraktische Medizin

Poliklinik für Chiropraktische Medizin

Universitätsklinik Balgrist

Forchstrasse 340, 8008 Zürich

E-Mail: chiropraktik@dekmed.uzh.ch

Studiensekretariat Zahnmedizin

Zentrum für Zahnmedizin

Plattenstrasse 11, 8032 Zürich

Tel: +41 44 634 34 32

E-Mail: studienberatung@zzm.uzh.ch

Kanzlei der Universität Zürich

Rämistrasse 7, 8006 Zürich

Tel: +41 44 634 22 17

Information Campus Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich

Tel : +41 44 634 44 01

Universität Luzern

Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin
Frohbургstrasse 3, 6002 Luzern

Studiengangsleitung

Tel: +41 41 229 59 60
E-Mail: stefan.gysin@unilu.ch

Koordination Joint Medical Master

Tel.: +41 41 229 59 63
E-Mail: janine.steiger@unilu.ch

Studiendekanat

E-Mail: medizin@unilu.ch

Universität St. Gallen

School of Medicine
St. Jakob-Strasse 21, 9000 St. Gallen

Koordination Joint Medical Master

Tel: +41 71 224 32 00
E-Mail: jmm@unisg.ch

Bundesamt für Gesundheit

MEBEKO Ressort Ausbildung
CH - 3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 83
E-Mail: MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch